**Zeitschrift:** Geistesfreiheit

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

**Band:** 3 (1924)

Heft: 9

Artikel: Antworten : IV

Autor: E.Br.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-407167

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# GEISTESFREIHEIT

## ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des "Schweizer Freidenkers" 7. Jahrgang

#### **Erscheint monatlich**

Adresse des Geschäftsführers: Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach Basel 5. Postcheckkontov 6915



Es ist gar viel Dummes in den Satzungen der Kirche. Aber sie will herrschen, und da muss sie eine bornierte Masse haben, die sich duckt und die geneigt ist, sich beherrschen zu lassen.

Goethe, Gespräche mit Eckermann.



Abonnementspreis: Jährlidi Fr. 5.- (für Mitglieder der F.V.S. Fr. 4.-), halbjährlidi Fr. 2.50 (für Mitglieder Fr. 2.-)

Insertionspreis: Die Millimeterzeile oder deren Raum 8 Rp.

# An die Förderer der freigeistigen Bewegung in der Schweiz!

In nächster Zeit werden wir in einer Massenauslage ein Flugblatt herausgeben, das in prägnanter Form unsere Bestrebungen umschreibt. Da es uns unmöglich ist, das Flugblatt allerorten verteilen zu lassen, wären wir besonders dankbar, wenn sich Freunde unserer Bewegung zur Verfügung stellen würden, in ihrem Gebiete die Verteilung zu übernehmen. Wir bitten Gesinnungsfreunde, die auf diese Weise unsere

Sache zu fördern gewillt sind, ihre Adresse der Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach Basel 5,

bekannt zu geben unter Angabe der gewünschten Anzahl (Gratisabgabe).

Der Hauptvorstand der F. V. S.

### Antworten.

IV.

In Nr. 7, 8 und 10 des 2. Jahrganges sind unter diesem Titel Artikel erschienen, die zur Einführung in die freigeistige Weit- und Lebensanschauung dienen sollten. Der Verfasser benützt nun einen Angriff des «Bündner Tagblatt» auf das Freidenkertum als Gelegenheit zur Fortsetzung der Serie, nicht in der Meinung, es lohne sich der Mühe, auf die von Gehässigkeit diktierte Journalisterei des «B.T.» einzugehen, sondern um der Wahrheit willen — fragenden, suchenden, denkenden Menschen gegenüber.

Das katholische «Bündner Tagblatt» ist außer sich geraten und hat in der Aufregung einen pamphletären Artikel in die «Welt» hinausgeschleudert, der schon mit seinem Titel «Die Freidenkermoral — eine moderne Kulturschande» die Geistesverfassung der ultramontanen Rhätierin verrät. Was ist denn geschehen? Ein Studentlein ist von der Universität zu seinen heimatlichen Bergen zurückgekehrt und hat den Leuten zu Hause einen Floh ins Ohr gesetzt, nämlich, «daß man an der Hochschule jetzt gründlich aufräume mit den herkömmlichen Begriffen von Freiheit, Moral und Sexualität». Und außerdem ist dem «B. T.» eine Nummer des «Atheist», des Organs der proletarischen Freidenker Deutschlands, in die Hände geraten, ausgerechnet mit einem Artikel über sexuelle Moral. Daraus werden ein paar Sätze gerissen und mit ihrer Hilfe die Freidenker kurzerhand moralisch hingerichtet, abgemurkst, basta! Das «B. T.» war nicht so freundlich, die Nummer des «Atheist» mit dem betreffenden Artikel, noch diesen mit genauem Titel zu nennen. Ich kann demnach den Zusammenhang nicht prüfen und muß mich an die vom «B. T.» zitierten Sätze halten.

Darnach hat der «Atheist» geschrieben, daß sich die Moralbegriffe, namentlich auf dem sexuellen Gebiete, im Laufe der Zeit ändern, daß man daher keine absolut gültige Sittenlehre aufstellen könne, daß die Gesellschaft eine neue sexuelle Ethik statt der engherzigen christlichen anzuerkennen habe und daß außerehelicher Verkehr, der aus freiem Willen stattfindet, an und für sich nichts Unsittliches und Ungesetzliches sei.

Diese Sätze, die das «B. T.» als Anklagepunkte herausgreift, ohne dem Leser auch nur im entferntesten anzudeuten, wie sie im «Atheist» begründet sind, quittiert es mit folgendem Erguß: «Dieselbe sexuelle Ethik findet sich im Harem jedes Vieh- und Kaninchenstalles. So sieht also die Sittlichkeit der Freidenkerei, dieser Mutter der Sozi, aus.

Sie redet dem offenen Ehebruch, der freien Liebe, dem freien Laster, der Hurerei, der Bordellmoral das Wort.»

Diesem schmutzigen Ausbruch von blindem Haß, Unwahrhaftigkeit und Dummheit möchte ich zunächst eine Stelle aus dem «Atheist» selber (Artikel «Religion und Geschlechtlichkeit» in der Septembernummer 1924) entgegensetzen. Er handelt von der Ehe:

«In der Natur der Innigkeit und letzten Verwachsenheit eines Bündnisses liegt die Ausschließlichkeit. Der tiefste Sinn der Liebe ist doch der, daß sie den Menschen aus der Einsamkeit des Ich herausführt und ihm die engste Form der Gemeinschaft bietet, die es zwischen Menschen gibt. Wir Menschen der radikalen Linken, die wir den Gemeinschaftsgedanken in die Welt tragen, ihn durchführen wollen für alle Werktätigen, für Mann und Weib, Kind und Erwachsene, Jugend und Alter, wir können nicht daran denken, die Gemeinschaft in ihrem engsten Kreise, dem Liebesbündnis zweier Menschen, zu lockern, wo sich ihr höchste Erfüllungsmöglichkeiten bieten. Restloses Miterleben kann nur der Lebenskamerad bieten, der immer da ist, im Rausch der Jugend, in der Vollkraft, um der neuen Generation den sichern Schutz zu bieten, und wenn der Verzicht des Alters sich zu nahen beginnt; nicht der auf Abruf, der morgen vielleicht gehen und uns allein lassen wird, nicht der, der gleichzeitig an einen anderen gebunden und durch dieses Erleben, an dem wir keinen Anteil haben, von uns entfernt wird. Es ist unmöglich, daß der eine schranken- und bedenkenlos sein Letztes gibt, wenn der andere Reserven für sich behält, und wir sehen es auch immer, daß dort, wo die Ausschließ-lichkeit nicht gewahrt wird, die Menschen scheitern, entweder dadurch, daß das Bündnis unmerklich hühler wird oder daß ein Verzicht von einer Seite eintritt, oder einer von ihnen an der inneren Unmöglichkeit eines solchen Lebens zerbricht. . . . . Die Menschen dieser Konflikte sind deshalb nicht schlechter oder unentwickelter, ihre Liebe steht jedenfalls weit über den meisten monogamen Verhältnissen, die nur an den einen gekettet bleiben aus geringer Beweglichkeit, Kühle des Temperaments oder gar äußerer Schicklichkeit, aber es sind Menschen der Tragik, die denen, die das Schicksal mit ihnen zusammenführt, kein ausgeglichenes Glück bringen können.» Für das «B. T.» füge ich bei, daß das eine preisende Bejahung der Einehe ist und ein Wort des Verstehens für die Tragik der Menschen, denen das Glück des tiefen Einsseins mit einem andern außerhalb jener engsten Lebensgemeinschaft begegnete.

Und nun ein paar Worte über die oben zitierten Sätze, die das «Bündner Tagblatt» außer Rand und Band gebracht haben.

Vor allem kann der fromme Mann nicht glauben, daß die Moralbegriffe sich sollten ändern können; er meint, was in sich gut sei, bleibe immer gut und was in sich schlecht sei, bleibe immer schlecht und könne nie sittlich gut werden. Nun sind aber die Meinungen darüber, was gut und was schlecht ist, bei den verschiedenen Völkerschaften und zu den verschiedenen Zeiten höchst verschieden, also daß dem einen Volke als ein Greuel erscheint, was dem andern ein Heiligtum ist, besonders auf dem Gebiete des Geschlechtslebens und der Ehe. Während z. B. bei den Römern

die Vielweiberei unerhört war, gestatteten sie die Germanen den Häuptlingen und Vornehmen. Ferner war bei den Römern von jeher eine eheliche Verbindung zwischen Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie und zwischen allen Personen, die in einer ähnlichen Stellung, wenn auch nur zeitweise sich befanden, verboten und als Blutschande verachtet. Bei den Germanen dagegen hatte es nichts Anstößiges, daß der Sohn nach dem Tode des Vaters seine Stiefmutter heiratete, und in den angelsächsischen Königsfamilien scheint dies sogar eine feste Einrichtung gewesen zu sein. Karl der Große, der allerchristlichste Herrscher, Heidenverfolger und Kirchengründer hatte neben seinen vier Frauen eine Anzahl von Nebenfrauen (Kebsweiber). Und wie steht es mit jenen großen biblischen Moralhelden, die heute noch, nach etlichen tausend Jahren, in Kirche und Schule der Jugend als leuchtende Vorbilder vorgestellt werden? Abraham hatte neben seiner Sarah noch die ägyptische Magd Hagar und bekam von ihr in seinem 86. Lebensjahr einen Sohn. Jakob nahm sich die beiden Töchter Labans, Rahel und Lea, zu Weibern, beanspruchte aber auch deren Mägde für sich als Kebsweiber. Der liebe Gott, der damals noch Jahve hieß, muß das ganz in der Ordnung gefunden haben, denn er hat den Abraham wie den Jakob einmal übers andere gesegnet. Demnach muß es als etwas «Insichgutes» empfunden worden sein; heute wird man gut tun, darüber im Strafgesetzbuch nachzulesen. Aenderung der Moralbegriffe! Lot, der Neffe Abrahams, schwängerte auf der Flucht aus dem brennenden Sodom in einer Höhle seine beiden Töchter, ebenfalls ohne der göttlichen Gnade verlustig zu gehen. Nach den heutigen moralischen Begriffen wäre es eine Affäre fürs Zuchthaus. Das Christentum selber verdankt seine Entstehung einem Wandel in moralischen Grundbegriffen: An die Stelle des Hasses und der Rachsucht traten — wenigstens der Lehre nach und bei den ersten Christen tatsächlich - das Dulden und die Liebe, gemäß dem Christenwort: «Ihr habt gehört, daß da gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Ich aber sage euch, daß ihr nicht widerstreben sollt dem Uebel; sondern so dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar». Daß sich die Moralbegriffe ändern, beweist also dem frommen Mann vom «Bündner Tagblatt» seine eigene Religion.

Er muß natürlich wie die Kirche, der er angehört, über diese Tatsache hinwegsehen, denn die Kirche, die samt ihrem Dogmenbau auf der Offenbarung Gottes steht, würde sich ja selber den Grund abgraben, wenn sie diese «Offenbarung», die in der Bibel niedergelegt ist, nicht als das unveränderliche «Insichgute» ausgäbe.

Diese Offenbarung hat nun aber die geschlechtliche Liebe als «Sünde» in die Welt gesetzt und dem Weib die Rolle der Verführerin zugedacht. Folgerichtig wurde dadurch die Frau in der christlichen Gesellschaft in die sklavische Stellung gedrängt, die sie nun beinahe zwei Jahrtausende lang eingenommen hat, und ebenso folgerichtig geriet die geschlechtliche Liebe derart in Verruf (theoretisch, wohlverstanden!), daß der Stifter der christlichen Religion und angebliche Gründer der katholischen Kirche nicht durch geschlechtliche Zeugung entstanden sein durfte.

Die Frauen machen sich keinen Begriff von der Schmählichkeit ihrer Einschätzung, der Verunglimpfung und Verachtung durch die Kirche, — sie wären sonst vielleicht weniger «überzeugte» Anhängerinnen.

Es verlohnt sich, den Frauen ein Wort darüber zu sagen: Nach kirchlicher Auffassung hat die Frau die Sünde in die Welt gebracht, weshalb sie mit Schmerzen gebären muß. Das kanonische Recht bestimmt, daß die Frau nicht nach dem Ebenbild Gottes geschaffen sei, Adam sei durch Eva verführt worden und es sei daher recht, daß der Mann der Herr der Frau sei, die ihn zur Sünde reizte, auf daß er nicht wieder falle. Der Apostel Paulus schrieb in seinem 1. Brief an die Korinther: «Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib berühre. Aber um der Hurerei willen habe ein jeglicher ein Weib, und eine jegliche habe ihren Mann.» Welch niedrige Auffassung von der Ehe! Nach den Kirchenvätern war das Weib «das Tor zur Hölle und die Mutter aller menschlichen Uebel. Einer Frau sollte bei dem bloßen Gedanken daran, daß sie eine Frau sei, die Schamröte ins Gesicht steigen (!!!) und sie sollte in beständiger Buße leben, wegen all des Fluches, den sie auf die Welt gebracht.» Nach Tertullian (Kirchenvater) war «für eine Jungfrau guter Art jedes öffentliche Sichsehenlassen ohne Verschleierung so viel wie Notzuchterduldung». Auf dem Konzil zu Auxerre im Jahre 578 verboten die Bischöfe den Frauen, das Sakrament (die Hostie) in die Hand zu nehmen, ihrer «Unreinheit» wegen. Und auf einer Synode zu Mâcon im Jahre 585 berieten die Bischöfe allen Ernstes die Frage, ob die Frauen Menschen seien, was nach lebhafter Verhandlung endlich bejaht wurde.

Bei dieser Auffassung konnte die Frau in der Gesellschaft und in der Familie selbstverständlich nur eine ganz untergeordnete Stellung einnehmen. Sie ist dem Manne untertan, und nicht nur untertan, sondern ihm ausgeliefert. und nur bei schwersten Mißhandlungen fühlt sich die staatliche Rechtsgewalt zum Schutze berechtigt. Während aber der Staat der Frau wenigstens das Recht der Auflösung der zerrütteten Ehe zugesteht (selbstverständlich auch dem. Manne), ist nach katholischem Dogma die Ehe unlöslich: was «Gott» zusammenfügte, darf der Mensch nicht trennen, wenn diese Zusammenfügung auch im flüchtigen Sinnenrausch, wo der Mensch den Himmel voller Baßgeigen, aber weder sein noch des begehrten Menschen wahres «Gesicht» sieht, oder auf dem Tanzboden oder durch Kuppelei oder unter irgendwelchen nackten Nützlichkeitsberechnungen erfolgte und die Ehe zum Martyrium für die Frau oder den Mann oder für beide wird.

Da aber die Kirche doch nicht mehr gar so allmächtig ist und die Scheidung zerrütteter Ehen nicht hindern kann, so versucht sie die Unantastbarkeit des Ehedogmas dadurch zu bewahren und das Eingehen einer andern Ehe zu verhindern, indem sie diese nicht als Ehe anerkennt, sondern ihr das Brandmal des Konkubinats aufdrückt.

Und wie diese zweite Ehe ist der katholischen Kirche jede geschlechtliche Verbindung zweier Menschen außerhalb der Ehe, auch wenn sie im tiefsten Zusammengehörigkeitsgefühl wurzelt und die besten Kräfte der beiden Menschen auslöst, ein sündiges Verhältnis, das «Insichschlechte», während die priesterlich eingesegnete Ehe auf jeden Fall, auch bei der allerschlimmsten Dissonanz oder tiefsten moralischen Niedrigkeit, als «heilig», als das «Insichgute» gilt.

In Betrachtung solcher Auffassungen von Weib und Ehe muß man es schon für ein großes Glück ansehen, daß sich die Moralbegriffe im Laufe der Zeit ändern — sich ändern trotz pfäffischem Höllenfluch! — und man gewinnt mit dem «Atheist» die Ueberzeugung: Die Gesellschaft hat eine n. e. u. e. Ethik (nicht nur sexuelle) statt der engherzigen christlichen — römisch-katholisch-moraltheologischer Prägung — anzuerkennen.» (Forts. folgt.)

E. Br.

## Aus der Zeit des schweizerischen Kulturkampfes 1863—1888.

Von Ernfried Eduard Kluge.
(Fortsetzung.)

II. Der Kulturkampf im Jura.

Parallel zu den im ersten Kapitel geschilderten Ereignissen und im engsten Zusammenhang mit diesen verlief der «Kulturkampf im Jura». Wohl hatte sich die jurassische Geistlichkeit — aufgehetzt und unterstützt durch Lachat's Vorbild — den behördlichen Erlassen gegenüber stets widerspenstig gezeigt, der Ausbruch des eigentlichen Kulturkampfes war aber doch mehr eine Folgeerscheinung von dessen Absetzung.

Gleichzeitig mit der Amtsenthebung Lachat's hatte die Diözesankonferenz am 29. Januar 1873 demselben jede weitere Ausübung bischöflicher Amtsverrichtungen in den fünf zustimmenden Diözesankantonen untersagt, und der Große Rat des Kantons Bern hatte diesen Beschlüssen am 26. März 1873 seine Sanktion erteilt. Schon am 1. Februar desselben Jahres hatte der bernische Regierungsrat, in Vorbereitung eventuell notwendig werdender weiterer Maßnahmen, in einem Kreisschreiben an die Vertreter des römisch-katholischen Klerus die Aufforderung ergehen lassen, «von Stund an jeden kirchenamtlichen Verkehr irgend welcher Art mit dem Bischof Lachat abzubrechen»; insbesondere verbot er